

GEMEINDE SCHWABSOIEN

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einbeziehungssatzung der Gemeinde Schwabsoien „An der Sachsenrieder Forststraße“**

Für den am 11.02.2008 vom Gemeinderat Schwabsoien beschlossenen Erlaß der o.g. Einbeziehungssatzung wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Hieraus ergab sich eine textliche Ergänzung bezüglich des auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 176 in Sachsenried geplanten Wohnhauses und eine Begradigung des Geltungsbereichs der Satzung. Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 19.05.2008 die Einbeziehungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) i.d.F.v. 19.05.2008 beschlossen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Mit diesser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung einschl. Geltungsbereichs-Lageplan vom 27.03.2008 i.d.F.v. 19.05.2008 in Kraft. Sie ist im Rathaus Schwabsoien, Schongauer Straße 1, und in der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zi.-Nr. 7, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden eingesehen werden.

Schwabsoien, den 27.05.2008  
i.V.

Neumann  
2. Bürgermeister

  
Aushang erfolgt v. 27.05. - 12.06.2008